

Aufbewahrung von Arztrechnungen/Beihilfebescheide/Rezepte

Beitrag von „Susannea“ vom 12. Dezember 2022 13:50

Zitat von Karl-Dieter

Bringt solange nichts, außer die sog. zumutbare Belastung wird überschritten. In der Regel ist das bei gesetzlich versicherten Patienten nur bei Zahnbehandlungen, und da ist das nach Einkommen gestaffelt, bei Lehrern, je nach Kinderzahl, in der Regel also 2-7% des Jahresbruttoeinkommens. Und dann auch nur der Teil, der überschreitet.

Magst du ja so kennen, wir sind diverse Jahre da problemlos drüber gekommen mit Zuzahlungen zu Behandlungen, Wegen zu Ärzten, Zahlung Rufbereitschaft Hebamme usw. Das läppert sich nämlich und inzwischen ist das ja auch gestaffelt mit der Überschreitung und was wie usw.